

## **Stimmrechtsmitteilung**

Veröffentlichung einer Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG (Aktie)

### **ThyssenKrupp AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung**

Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung übermittelt durch die DGAP - ein Unternehmen der EquityStory AG. Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

---

Die Norges Bank Investment Management, Oslo, Norwegen, hat uns im Namen der Norges Bank, Oslo, Norwegen, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 30. Juli 2010 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Norges Bank (norwegische Zentralbank) an der ThyssenKrupp AG, Duisburg und Essen, Deutschland, ISIN DE0007500001, am 28. Juli 2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil beträgt zu diesem Tag 3,03 % (dies entspricht 15.592.077 Stimmrechten).

Das königliche Finanzministerium, Oslo, Norwegen, hat uns im Namen und Auftrag des Staates Norwegens gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. August 2010 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des Staates Norwegen an der ThyssenKrupp AG, Duisburg und Essen, Deutschland, ISIN DE0007500001, am 28. Juli 2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat. Der Stimmrechtsanteil beträgt zu diesem Tag 3,03 % (dies entspricht 15.592.077 Stimmrechten).

Die Stimmrechte werden von der Norges Bank (norwegische Zentralbank), Organisationsnummer 937 884 117, gehalten. Die Norges Bank wird von dem Staat Norwegen kontrolliert, und die Stimmrechte, die von der Norges Bank gehalten werden, sind dem Staat Norwegen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Duisburg und Essen, 3. August 2010  
ThyssenKrupp AG  
Der Vorstand